

Bericht an den Gemeinderat

GZ: – 061099/2018

Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Sportstätten in Graz“

Der vorliegende Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes zu den „Sportstätten in Graz“ wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Im Zeitraum 2006 bis 2019 investierte die öffentliche Hand (Stadt, Land und Bund) mehr als 100 Millionen Euro in verschiedene Sportstätten in Graz. Trotzdem gaben nur weniger als die Hälfte der befragten Bürgerinnen und Bürger an, mit dem Angebot an Sportstätten zufrieden zu sein. Der gefühlte Handlungsbedarf nahm in fünf Bezirken sogar noch zu.

Die Stadt Graz bot der bewegungswilligen Bevölkerung eine breite Palette an Sportstätten an. Diese waren im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ entlang der Nord-Süd und der Ost-West Achse der Stadt verteilt. Darüber hinaus deckte sich die Verteilung der Sportstätten mit der Bevölkerungsverteilung. Seit 2006 verfolgte die Stadt Graz das Sachprogramm Sport.

2019 löste die Sportstrategie 2030 das Sachprogramm Sport ab. Die Stadt bildete die wesentlichen Ziele des Sachprogramms Sport in den jährlich erstellten Balanced Score Cards des Sportamtes ab. Die darin festgehaltenen Kennzahlen waren ohne die Festlegung der zugehörigen Zielwerte nicht geeignet, die Umsetzung der im Sachprogramm Sport beschriebenen Ziele eindeutig zu verfolgen.

Anhand der Leistungen der Holding Graz GmbH und ihrer Töchter zur Unterstützung des Sportamtes, zeigte sich die Stärke des Hauses Graz. Die Holding Graz GmbH hatte das Sportamt im Rahmen ihrer Aufgaben zwar zu unterstützen, war selbst jedoch nicht für die strategische Entwicklung der Sportagenden zuständig. Entsprechende Überlegungen der Holding Graz GmbH zur „Geschäftsfeldabrundung“ fanden ohne Bezugnahme auf die strategischen Vorgaben statt. Die von einem externen Berater erstellten Papiere entsprachen nicht den vom Stadtrechnungshof erwarteten Anforderungen an Methodik. So fehlten die Beurteilungskriterien für die erhobenen Informationen.

Das Fußballstadion Graz-Liebenau hat Kapazitäten für zwei Bundesligaclubs - bei kleinen Reserven für zusätzliche Spiele. Eine Notwendigkeit für den Bau eines weiteren Stadions wegen einer Überauslastung des bestehenden Stadions erkannte der Stadtrechnungshof nicht.

Die Stadt Graz förderte die Errichtung des Sportzentrums Graz-Weinzödl, kaufte dann die Anlage und investierte in das Sportzentrum. Es flossen mehr als 7,3 Millionen Euro in diese Sportanlage. Letztendlich war einer der Hauptnutzer dieser Liegenschaft der Nachfolgeverein des schon ursprünglich geförderten Vereins. Anstelle der ursprünglich angestrebten Nutzung des Sportzentrums für „angloamerikanische Sportarten“ errichtete die Stadt Graz den neuen Ballpark Graz-Weinzödl.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Anlage/n:

Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~

~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Ausschusses für Kontrollausschusses der GR Ausschuss

Stadtsenates amr _____

Der/Die SchriftführerIn:



Der/Die Vorsitzende:



Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / ~~nicht öffentlichen~~ Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig / ~~mehrheitlich~~ (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 23.6.22 Der/die SchriftführerIn:



GZ: StRH – 061099/2018

Graz, 14 Juni 2022

Betreff: „Sportstätten in Graz“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes

Sportstätten in Graz

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 10. Mai und am 14. Juni 2022 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Sportstätten in Graz“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:

GR Mag. Philipp Pointner